

zu 07.492

**Parlamentarische Initiative  
Schutz und Nutzung der Gewässer**

**Bericht vom 12. August 2008 der Kommission für Umwelt,  
Raumplanung und Energie des Ständerates**

**Stellungnahme des Bundesrates**

vom 19. September 2008

---

Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Bericht vom 12. August 2008 der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates betreffend Schutz und Nutzung der Gewässer nehmen wir nach Artikel 112 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes (ParlG) nachfolgend Stellung.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

19. September 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin  
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

# Stellungnahme

## 1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. August 2008 unterbreitet die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) dem Bundesrat den Entwurf der Parlamentarischen Initiative *Schutz und Nutzung der Gewässer* (07.492) zur Stellungnahme. Der Entwurf stellt einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» dar.

Die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» wurde am 3. Juli 2006 mit 161 836 Stimmen eingereicht. Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 beschlossen, dem Parlament zu beantragen, die Volksinitiative «Lebendiges Wasser» ohne Gegenentwurf dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Er anerkannte in seiner Botschaft aufgrund des heutigen Zustands der Gewässer den grossen Handlungsbedarf, vertrat jedoch die Auffassung, dass diese Defizite im Rahmen der geltenden Gesetze behoben werden sollen.

Am 6. Juni 2007 hat Ständerat Simon Epiney eine Motion (07.3311. Epiney. Renaturierung von Fliessgewässern. Gegenentwurf zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser») eingereicht. Diese fordert vom Bundesrat einen Gegenentwurf zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser», in welchem die Finanzierung von Renaturierungen durch einen Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze sichergestellt werden soll. Der Ständerat wollte der Volksinitiative einen indirekten Gegenentwurf gegenüberstellen und stimmte der Motion zu. Der Nationalrat hat am 6. Dezember 2007 dieser Motion ebenfalls zugestimmt.

Die UREK-S hat anschliessend mittels parlamentarischer Initiative *Schutz und Nutzung der Gewässer* (07.492) einen indirekten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» erarbeitet. In der breiten Vernehmlassung sind die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf grosse Zustimmung gestossen. Nur zwei Kantone, die Schweizerische Volkspartei und einzelne Organisationen waren der Ansicht, dass es keinen Gegenentwurf brauche. Die Vorlage wurde am 12. August 2008 von der UREK-S bereinigt und mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden des Ständerates verabschiedet. Gleichzeitig wurde der Bundesrat zur Stellungnahme eingeladen.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates

### 2.1 Allgemeine Überlegungen

Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf zur Verbesserung des Zustands der Gewässer nie bestritten, war jedoch der Meinung, dass die Anliegen der Initiantinnen und Initianten mit den heutigen Gesetzen realisiert werden könnten. Nach Annahme der Motion Epiney im Parlament und nachdem die Arbeit der UREK-S in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen ist, stellt sich der Bundesrat nicht mehr gegen einen Gegenentwurf. Er stellt fest, dass sowohl die Interessen des Schutzes als auch diejenigen der Nutzung der Gewässer in der Vorlage ausgewogen berücksichtigt werden.





Die für die Finanzierung der Revitalisierungen notwendigen zusätzlichen Bundesmittel von 40 Millionen Franken pro Jahr beurteilt der Bundesrat wie folgt:

Angesichts der Wichtigkeit der Aufgabe stellt sich der Bundesrat nicht prinzipiell gegen die neue Aufgabe. Er verweist aber darauf, dass auch bei einer verbesserten finanziellen Situation des Bundes die Ausgaben restriktiv zu handhaben sind, um Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Vorlage hat für den Bundeshaushalt jedoch nichtfinanzierte Mehrausgaben von jährlich 40 Millionen Franken zur Folge, da diese Aufgaben nicht durch Verzicht auf andere Ausgaben kompensiert werden können. Zudem sollen neu Abteilungen des Bundes an die Planungsaktivitäten der Kantone ausgerichtet werden, was eine weitere Belastung des Bundeshaushaltes von insgesamt 5 Millionen Franken zur Folge hat. Weil es sich um neue Subventionsbestimmungen handelt, die unter die Ausgabenbremse fallen, muss das Parlament mit der gemäss Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV dafür notwendigen Mehrheit in beiden Räten dieser Ausgabe zustimmen.

Zudem verweist der Bundesrat darauf, dass diese neue Aufgabe für den Bund und die Kantone auch personelle Konsequenzen haben wird. Auf Stufe Bund sind für die Beurteilung der Beitragsgesuche und die Beratung der Kantone für die Revitalisierungen und die Sanierung der Wasserkraft 5 Vollzeitstellen erforderlich.

## **2.4 Zusammenfassung der Stellungnahme des Bundesrates und Antrag**

Der Bundesrat unterstützt die Stossrichtung des Berichts der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) vom 12. August 2008 und stimmt auch den darin vorgeschlagenen Rechtsänderungen mit drei Ausnahmen zu:

- Der Bundesrat beantragt, Artikel 32 Buchstabe c GSchG in Bezug auf die Verschiebung der Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) vom Bundesrat zu der für das Hauptverfahren zuständige Behörde nicht zu ändern.
- Der Bundesrat beantragt, Artikel 15a<sup>bis</sup> EnG (Minderheitsantrag) so zu ändern, dass die nationale Netzgesellschaft im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Umwelt und dem betroffenen Kanton sowie nach Anhörung des Konzessionärs diesem die vollständigen Kosten für den Entzug seiner wohlerworbenen Rechte der Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebe und Fischgängigkeit erstattet.
- Der Bundesrat beantragt, die Höhe der Bundessubvention von Gewässerrevitalisierungen gemäss Artikel 62b Absatz 2 GSchG solle nicht «durchschnittlich 65 Prozent der Kosten», sondern «bis zu 65 Prozent der Kosten» betragen.

